

# Rundschreiben 2/2020

Anrede  
Vorname, Name  
Straße  
PLZ, Ort

- 1. Einladung zur Jahreshauptversammlung**
- 2. Einladung zur Informationsveranstaltung**
- 3. Finanzielle Förderung der Bewirtschaftung des Waldes**
- 4. Klimafreundliche Wärme aus Holz**
- 5. Informationen**

## **1. Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Waldbesitzervereinigung Waldmünchen lädt Sie am

**Dienstag, den 17. März 2020 um 19.30 Uhr**

ins Gasthaus „Klosterschänke“, Alte Chamer Straße 14, 93488 Schönthal, zur Jahreshauptversammlung ein.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Tätigkeitsbericht
2. Geschäftsbericht
3. Bilanz, Prüfungsberichte
4. Kassenbericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Anpassung des Mitgliedsbeitrages
6. Haushaltsplan
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

## 2. Einladung zur Informationsveranstaltung

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung freuen wir uns, Sie zu unserem Informationsabend begrüßen zu dürfen.

### Tagesordnung

1. **„Baumarten für den Wald von Morgen“**  
Referent Herr Dr. Gregor Aas, Direktor des Ökologischen-Botanischen Gartens der Universität Bayreuth
2. **Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem AELF Cham**
3. Informationen zum aktuellen Holzmarkt und Sonstiges
4. Grußworte

## 3. Finanzielle Förderung der Bewirtschaftung des Waldes

**Mit dem waldbaulichen Förderprogramm (WALDFÖPR) bietet der Freistaat Bayern Waldbesitzern/innen einen ausführlichen Katalog über waldbauliches Handeln und Arbeiten, welche mit staatlichen Finanzmitteln gefördert werden können. Ihre Beratungsförsterin bzw. Ihr Beratungsförster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berät Sie ausführlich bei fachlichen Fragen und unterstützt Sie bei der Antragsstellung. Antragsberechtigt sind Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen.**

### **Neufassung der WALDFÖPR zum 17. Februar 2020**

Um die verbesserten Fördermöglichkeiten des Bundes aus dem Waldklimagipfel an die privaten und kommunalen Waldbesitzer weitergeben zu können, wurde die waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR) vorzeitig neu gefasst. Die bisherige WALDFÖPR aus 2018 wäre noch bis Jahresende gültig gewesen, damit hätten die bayerischen Waldbesitzer jedoch noch ein Jahr lang auf höhere Fördersätze warten müssen.

Aufgrund der kurzfristigen Überarbeitung war es allerdings nicht möglich, sämtliche Antragsformulare und das Buchungssystem sofort in aktualisierter Version zur Verfügung zu stellen. Um dennoch bereits die Frühjahrskulturen 2020 und die notwendige Borkenkäferbekämpfung mit den verbesserten Förderkonditionen unterstützen zu können, werden zunächst nur diese beiden Fördertatbestände angeboten. Die übrigen Fördertatbestände werden sukzessive freigegeben. Ebenso steht die Genehmigung der Richtlinie durch die EU-Kommission noch aus.

Aus diesem Grund erfolgt die Zuwendung zunächst auf Basis der De-minimis-Verordnung (Gewerbe).

Weitere Informationen können Sie unter <https://www.stmelf.bayern.de/wald/index.php> nachlesen.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## 4. Hohe staatliche Förderung für klimafreundliche Wärme aus Holz

Die Nutzung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser schont das Klima und macht unabhängig von Öl, Kohle und Gas.

Deshalb unterstützt der Staat im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Anschaffung von Holzfeuerungen mit attraktiven Zuschüssen sowohl bei der Heizungsmodernisierung als auch im Neubau.

### **Diese Zuschüsse wurden 2020 noch einmal deutlich erhöht.**

Besitzer von Ölheizungen profitieren mit der neuen Austauschprämie besonders.

Für die Installation von Holzfeuerungen gibt es entweder die Regelförderung in Höhe von 35 % oder die Austauschprämie für Ölheizungen in Höhe von 45 %. Gefördert werden im Neubau alle Arten von Holzkesseln und wasserführenden Pelletkaminöfen mit Partikelabscheider/Brennwerttechnik, im Gebäudebestand auch Anlagen ohne Partikelabscheider/Brennwerttechnik.

Der Fördersatz bezieht sich auf die gesamten förderfähigen Kosten. Diese umfassen neben dem Kessel bzw. Pelletkaminofen und den Einbaukosten auch alle mit dem Heizungstausch verbundenen Maßnahmen und Anlagenteile. Dazu gehören u. a. Pufferspeicher, Lager und Transportsysteme, Schornsteinsanierung, Heizkörperereinbau sowie gg. Die Entsorgung des alten Öltanks und Kessels.

Für alle Anlagen müssen Anträge auf MAP-Förderung online gestellt werden, bevor die Anlage beauftragt wird (zweistufiges Antragsverfahren). Nur Planungsleistungen dürfen vorher erbracht werden.

Der Auftrag kann erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung erteilt werden! Der Zuwendungsbescheid kann, muss aber nicht abgewartet werden.

Nachdem der Antragsteller den Zuwendungsbescheid erhalten hat, muss die Anlage innerhalb von zwölf Monaten in Betrieb genommen werden. Der Verwendungsnachweis inklusive Rechnung ist spätestens sechs Monate nach Ablauf dieser Frist mit den weiteren im Bescheid genannten Unterlagen online einzureichen.

Für den Antrag sind die Online-Formulare vom BAFA zu verwenden. Die Förderrichtlinien sowie eine Liste mit den förderfähigen Anlagen können beim BAFA kostenlos heruntergeladen werden.



Quelle: Deutsches Pelletinstitut GmbH [www.depi.de](http://www.depi.de)

## 5. Informationen

### - Holzmarkt

Das Sturmtief Sabine hat bayernweit gesehen, eher geringere Schäden verursacht. Trotzdem ist es so, dass ein volles Glas durch jeden Tropfen zum Überlaufen kommt.

Wir haben nach wie vor einen gesättigten Markt im Stamm-, Papier- und Industrieholzbereich. Bei Biomasse ist es noch zusätzlich durch den milden Winter ebenso.

Die angefallenen Mengen aus Normaleinschlag im Januar und Februar sowie ein Großteil der zusätzlichen Sturmengen sind vertraglich abgesichert. Hier hat sich gezeigt, dass es wieder ein kurzes Zeitfenster mit einem doch eigenen Frischholzpreis gab. Viele abnehmende Firmen konzentrieren sich seit den letzten zwei Jahren auf die Vermarktung von Käferholz und dessen Preisniveau. Auf Wunsch können wir auch Frischholz zu einem leicht abgesenkten Preis gegenüber dem 1. Quartal vermarkten.

### - Waldschutz

Wie schon im letzten Jahr durch Schneebruch sind die Einzelwürfe durch das Sturmtief Sabine und weitere Frühjahrsstürme wieder erhebliche Brutstätten für den Borkenkäfer. Meistens entsteht aus ein oder zwei Stämmen pro Hektar bis zum Spätsommer ein großes Käfernest. Bitte unbedingt vor Buchdruckerbefall ab Anfang bis Mitte April sämtliches Restholz aus dem Wald verbringen.

### - Pflanzenbestellung

Im Rundschreiben 1/2020 haben Sie bereits die Bestellformulare für Waldpflanzen erhalten. Diese Formulare können nach wie vor verwendet werden und es können auch noch jederzeit Pflanzen bestellt werden. Der zu dieser Zeit genannte Termin dient nur dazu, um frühestmöglich die Pflanzenverfügbarkeit bei den Baumschulen zu nutzen. Weitere Bestellungen evtl. über die neue Förderung werden jederzeit entgegengenommen.

### - Material

Sämtlich Materialien zur Begründung von Forstkulturen sind vorrätig wie zum Beispiel Drahtzaun, Z-Profilpfosten, Holzpfosten, Wuchshüllen oder Akazienstäbe. Dazugehörige Pflanzgeräte wie Hohlspaten oder Quickpotspaten werden kostenlos durch die WBV verliehen.

Motorsägenbenzin und Sägekettenhaftöl (ab jetzt auch im 5 Liter Kanister erhältlich) sind auf Lager.

### - Informationsfahrt

Wir planen in der nächsten Zeit eine Informationsfahrt zum Nasslagerplatz in Klardorf. Anschließend werden wir versuchen, bei der Firma Horsch eine Betriebsführung zu erhalten. Nähere Informationen erhalten sie über den Newsletter oder die Tagespresse.

Josef Liegl  
1. Vorsitzender

Tobias Metzke  
Förster